

Bekanntmachung

Auslegung des Planentwurfes für die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Maierhofen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 15.01.2019 beschlossen, für den gesamten Ortsteil Maierhofen eine städtebauliche Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB zu erlassen. Damit legt die Marktgemeinde die Grenzen für “im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ fest und grenzt damit für alle bestehenden Zweifelsfälle den nachweislich vorhandenen Innenbereich vom Außenbereich deklaratorisch ab. Des Weiteren wurden einzelne Außenbereichsflächen, die eine entsprechende Prägung durch die angrenzende Nutzung haben, dem Innenbereich zugeordnet.

Der Geltungsbereich der Satzung mit der Bezeichnung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Maierhofen“ umfasst die nachstehenden Flurstücke, die alle der Gemarkung Neulohe angehören:

Flurstücksnummern (TF = Teilfläche)					
309 (TF)	435 (TF)	466/4	498	558/1	627
403	435/1	466/5	498/1	559 (TF)	628 (TF)
403/2	436/2	466/6	499 (TF)	561 (TF)	665 (TF)
405	436/4 (TF)	467 (TF)	499/3 (TF)	561/1	684 (TF)
406/3	438 (TF)	468 (TF)	499/4	561/2	684/1
406/4	439	469	499/5	562 (TF)	684/2
407	441	472 (TF)	531 (TF)	574 (TF)	684/3
408	443	472/1	531/1	625/2	684/4
409	445	474 (TF)	531/2	625/4	716 (TF)
410	448	475 (TF)	531/3 (TF)	625/6	716/2
412	450	476	531/4	625/7	716/5
414	452	477	531/7	626 (TF)	716/6
416	453	477/1	531/8	626/2 (TF)	716/7
418	455	480	531/11	626/3	716/8
419	455/1	481 (TF)	531/15	626/4	716/9
420	457	482	531/44	626/5	716/10
422 (TF)	459	483	531/45	626/8	717 (TF)
423	461 (TF)	484	531/47	626/9	717/3
423/1	462	485	556 (TF)	626/10	717/5
423/4	462/2	487 (TF)	556/2 (TF)	626/11	717/6
425	463	493/5	556/4	626/12	718 (TF)
427	465	495 (TF)	556/5	626/13	719 (TF)
428	466	497 (TF)	556/6	626/14	
431	466/2	497/1	557 (TF)	626/15	
431/1	466/3	497/2	558 (TF)	626/16	

Die Gesamtfläche beträgt ca. 15,5 ha.

Der Planentwurf wurde vom Ingenieurbüro für kommunale Planungen „KomPlan“ aus Landshut ausgearbeitet. Der Marktgemeinderat hat am 08.10.2019 den Planentwurf einschließlich Begründung gebilligt.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet. Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.10.2019 liegt nun im folgenden Zeitraum öffentlich aus:

Öffentliche Auslegung

04. Dezember 2019 bis einschließlich 14. Januar 2020

Ort der Auslegung: Rathaus Painten, Marktplatz 24

Diese Bekanntmachung sowie die Entwurfsplanung mit Begründung können auch auf der gemeindlichen homepage www.painten.de unter Bekanntmachungen abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen oder Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Painten, den 25.11.2019

MARKT PAINTEN



Raßhofer
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Gemeindetafel:

angeschlagen: 26.11.2019

abgenommen: 15.01.2019